



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Elementargesetze der bildenden Kunst

Cornelius, Hans

Leipzig [u.a.], 1908

18. Die Hauptfälle der räumlichen Gestaltung. - Plastische Raumgestaltung, Raumdarstellung auf der Fläche, Flächendekoration. - Flächendekoration und Tiefenwirkung

urn:nbn:de:hbz:466:1-43616

hierdurch erst völlig deutlich wird, daß die verkürzt gesehene Seitenfläche in der Tat der Vorderfläche gleich ist, daß also der Körper wirklich ein Würfel ist und nicht etwa eine verlängerte Form hat. Ähnlich wie in diesem Beispiel pflegen sich die Raumwerte überall gegenseitig zu bedingen: sie sind Verhältniswerte, d. h. sie erzeugen nur in ihrem Zusammenwirken eindeutige Ergebnisse für das Auge, während sie aus ihrem Zusammenhang gelöst unbestimmt oder völlig wirkungslos werden. Die folgenden Betrachtungen werden hierfür weitere Beispiele liefern.

Da es sich bei den hier betrachteten Tatsachen überall nur um die Wirkung einer gegebenen Erscheinung handelt, so gilt alles Gesagte sowohl für die Wirkung plastisch realer Formen wie für den Fall der Darstellung durch malerische oder zeichnerische Mittel, für den Fall der Ornamentierung einer Fläche durch Bemalung ebenso gut wie für ihre plastische Dekoration.

18. Die Hauptfälle der räumlichen Gestaltung. — Plastische Raumgestaltung, Raumdarstellung auf der Fläche, Flächendekoration. — Flächendekoration und Tiefenwirkung.

Unter den Aufgaben, welche mit Hilfe der besprochenen Mittel zu lösen sind, scheint auf den ersten Blick eine wesentliche Verschiedenheit insofern zu bestehen, als ein Teil der bildenden Künste reale Gegenstände gestaltet, andere dieser Künste dagegen einen in Wirklichkeit nicht vorhandenen Gegenstand bloß darstellen. Ein Gefäß, ein Gebäude scheinen in ganz anderem Sinne räumlich zu existieren als eine gemalte Landschaft oder die Figuren eines Flachreliefs.

Wenn wir aber bedenken, daß alle Kunst nur für das Auge besteht, so sehen wir, daß jene beiden scheinbar getrennten Kunstgebiete tatsächlich das gleiche Ziel verfolgen. Auch die reale Form jener ersteren Gegenstände besteht ja, wie die früheren Beispiele gezeigt haben, durchaus nicht ohne weiteres sichtbar für das Auge. Die künstlerische Aufgabe ist eben die, durch die Gestaltung dieser Gegenstände eine sichtbare Raumwirkung zu gewinnen. Andererseits braucht, wie wir gleichfalls bereits gesehen haben, diese Raumwirkung auch bei den „wirklichen“ Gegenständen keineswegs mit deren realen Formverhältnissen übereinzustimmen: Wirkungsform und Daseinsform sind im allgemeinen nicht identisch. Es wird also auch bei den realen Gegenständen ebenso wie bei der bloßen Darstellung auf der Bildfläche die Wirkung für das Auge erst durch die künstlerische Arbeit geschaffen und diese Wirkung ist hier

wie dort nur eben für das Auge vorhanden und braucht mit den realen Formen der Gegenstände im einen Falle so wenig übereinzustimmen, als die reale Form der Leinwand im andern Falle mit der Form der dargestellten Gegenstände übereinstimmt. Die unregelmäßige Form eines ungeschickt gearbeiteten Tongefäßes kann durch Bemalung verhüllt werden, so daß für das Auge eine regelmäßige Form zum Vorschein kommt; ein stark gewölbter Gefäßbauch kann durch Bemalung oder plastische Dekoration flacher erscheinen; Ausladungen in der Architektur können durch entsprechende Anordnung und Ornamentik stärkere oder schwächere Wirkung erhalten. Nur diese Wirkung der Form, nicht aber die reale Form als solche, kommt für die künstlerische Betrachtung in Frage; eben diese Wirkungsform aber besteht hier wie beim Gemälde einzig für das Auge und hat außerdem keinerlei Existenz oder Bedeutung.

Jener vermeintliche Gegensatz besteht also nicht hinsichtlich des Zieles der künstlerischen Arbeit; allerdings aber besteht ein entsprechender Unterschied hinsichtlich der Mittel der Gestaltung, indem die erstrebte Wirkung entweder durch farbige Erscheinungsgegensätze auf einer bereits vorhandenen Fläche, also ohne Formänderung dieser Fläche, oder aber dadurch erreicht wird, daß eine zuvor noch nicht vorhandene reale Form erst geschaffen wird. Die typischen Beispiele sind Malerei und Zeichnung auf der einen, Plastik und Architektur auf der anderen Seite. Zur ersteren Gattung gehören weiter die Textilkünste, soweit sie nur Flächen schmücken und nicht, wie die Korbflechterei, plastische Formen schaffen; ebenso gehört dahin alle flache Mosaik- und Steinfliesenarbeit. Zur zweiten Gattung gehören alle weiteren plastisch gestaltenden Künste, wie Möbel- und Gefäßkunst, Goldschmiedekunst usw.

Die hiermit gegebene Einteilung der Aufgaben räumlicher Gestaltung bedarf jedoch noch einer Ergänzung, indem jede der beiden Arten der Gestaltung zu zwei künstlerisch verschiedenen Wirkungen führen kann. Die Gliederung der Erscheinung auf einer gegebenen Fläche kann nämlich entweder nur eben die Maßverhältnisse dieser Fläche klären, d. h. die Fläche als solche sichtbar machen; oder aber sie kann im Gegenteil die gegebene Fläche unsichtbar machen, indem sie dem Auge eine völlig neue Raumwirkung darbietet, die nichts mit jener Flächenform gemein hat. Beispiele für den ersten Fall liefert die ornamentale Dekoration ebener wie gekrümmter Flächen, die nur die Form dieser Flächen faßlicher gestaltet, wie es etwa am bemalten Teller des ersten Kapitels zu sehen war (s. S. 10); Beispiele für den zweiten Fall liefert alle malerische Darstellung auf der Bildfläche.



55. RENAISSANCE-URNE.

Die Reliefdekoration verdeckt die Form des Gefäßes nicht, weil sie mit durchweg gleichem und nur geringem Tiefenmaß gearbeitet ist.

Wirkungen der ersteren Art aber können nicht etwa nur durch eine rein flächenhafte Bemalung hervorgebracht werden. Vielmehr können diese Wirkungen auch durch plastische Mittel sowie durch solche Bemalung erreicht werden, die zugleich Tiefenwirkung zeigt: nur muß in diesen Fällen, damit die dekorierte Fläche nicht aufhört als Fläche zu wirken, ein geringes und durchweg gleiches Maß der Tiefenwirkung eingehalten werden. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, geht für das abstrakte Sehen die Flächenwirkung nicht verloren. Die nebenstehenden Beispiele einer mit Flachrelief dekorierten Vase (Fig. 55) und eines mit durchgängig gleicher geringer Tiefenwirkung bestickten Kissens (Fig. 56) zeigen, wie weder die Form des runden Gefäßes im ersten, noch die Fläche des Kissens im zweiten Falle durch die Dekoration verdeckt wird — während z. B. bei der Betrachtung einer weit und tief ausgedehnten Landschaft auf einem Majolikateller (Fig. 57) die Form der Oberfläche dieses Tellers durchaus nicht etwa deutlicher hervortritt, als auf einem unbemalten Teller, sondern im Gegenteil durch die Bemalung völlig unwirksam gemacht wird. In diesem letzteren Falle hört die gegebene Fläche auf für das Auge zu existieren; die künstlerische Aufgabe ist hier auf ein anderes Ziel gerichtet.¹⁾ Man darf aber nicht etwa die Flächenwirkung durch Bemalung zerstören, ohne eine solche anderweitige Raumwirkung an die Stelle zu setzen: ein bloß dekorativ-ornamentales Muster, das in die Tiefe weist, ohne doch den Wirkungsraum bestimmt zu gestalten, d. h. ohne durchgängig einheitliche Tiefenwirkung zu geben, ist jederzeit falsch, weil es dem Auge nur gleichsam eine Frage stellt ohne ihm die Antwort zu zeigen: man sieht keine bloße Fläche mehr und weiß sich doch in der angedeuteten Tiefe nicht zurecht zu finden (s. Fig. 58 bis 60). Der hier angedeutete Fehler ist im modernen Kunstgewerbe häufig anzutreffen.

1) Daß diese Aufgabe nicht bei jeder beliebigen Form der zu bemalenden Fläche eine künstlerisch richtige Lösung zuläßt, haben bereits die Ausführungen über die Ansichtsforderung (S. 48f.) gezeigt.

Mit Berücksichtigung der eben besprochenen Möglichkeiten ergibt sich folgende Dreiteilung der künstlerischen Aufgaben:

a) Die Aufgabe der plastischen Gestaltung. Eine sichtbare Raumwirkung wird dadurch hervorgerufen, daß die Formen, die in ihrer Erscheinung den Raum für das Auge bestimmen sollen, real-plastisch geschaffen, in stofflichem Material irgendwelcher Art räumlich gebildet werden.

Die künstlerische Aufgabe bei solcher Gestaltung besteht in der Herstellung einer solchen Anordnung der Form, welche mindestens eine einheitlich faßliche Ansicht ergibt. (Es bedarf nicht nochmals der Erwähnung, daß die Wirkungsform dieser Ansicht nicht mit der realen Form der Gestaltung übereinzustimmen braucht.)

b) Die Aufgabe der Darstellung des Räumlichen durch Erscheinungsgegensätze auf der Fläche. Eine Raumwirkung wird dem Auge in der Weise gegeben, daß durch Farbunterschiede auf einer gegebenen Fläche neue, von der Form dieser Fläche verschiedene Formwirkungen geschaffen werden; daß also die so veränderte Fläche als solche aufhört, sichtbar zu wirken. Die gegebene Fläche wird nur noch — als „Bildfläche“ — die reale Trägerin der Darstellung; sie selbst darf nicht gesehen werden, ohne daß die Darstellung in ihrer Wirkung beeinträchtigt wird. Die künstlerische Aufgabe besteht in diesem Falle in der Herstellung solcher Erscheinungsmerkmale auf der Fläche, die zusammenwirkend einen einheitlichen Gesamttraum für das Auge entstehen lassen.

c) Die Aufgabe der Flächendeko-



56. GESTICKTES KISSEN. ENTWURF VON C. SATTLER.

Die Form der Fläche wird durch die Dekoration nicht verdeckt, weil diese Dekoration nur geringe und durchweg gleiche Tiefenwirkung zeigt.



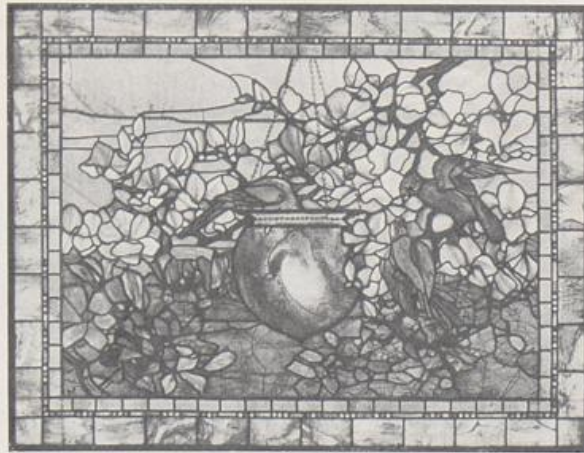
57. MAJOLIKATELLER AUS URBINO.

Die Bemalung setzt an Stelle der Form der Tellerfläche eine völlig neue Raumwirkung.



58. FÜLLUNG VON CHRISTIANSEN.

der Fläche undeutlich macht. Die obigen Überlegungen zeigen, daß eine einheitliche, geringe Tiefenwirkung dieser Aufgabe nicht zuwiderläuft (vgl. Fig. 55 u. 56). Daß es auch bei dieser Art der Gestaltung sehr wohl vorkommen kann, daß die sichtbare Flächenform nicht mit der realen Form übereinstimmt, lassen die oben (S. 67) angeführten Beispiele erkennen.



59. FENSTER VON TIFFANY.

59 u. 60 geben Beispiele von Dekorationen, die keine einheitliche Tiefenwirkung zeigen und darum falsch wirken.

ration. Eine Form, die real-plastisch bereits vorhanden ist, die aber nicht oder nicht genügend sichtbar erscheint, kann dadurch sichtbar gemacht werden, daß sie durch Gliederung ihrer Oberfläche in bestimmter Art weiter ausgestaltet wird. Die Mittel zu solcher „dekorativen“ Ausgestaltung müssen so gewählt werden, daß nicht eine Tiefenwirkung entsteht, die dem Auge die Form

Zur ersten dieser Aufgaben gehört alle reale Formgebung bei Gegenständen der reinen wie der angewandten Kunst; freilich tritt dieselbe in vielen Fällen, so namentlich bei fast allen Textilerzeugnissen, gegenüber der dekorativen Ausgestaltung völlig in den Hintergrund. Die letztere kann — ebenso wie die Raumdarstellung auf der Bildfläche — eventuell bereits für die Bestimmung der Ansichten erforderlich werden, wo

die plastische Gestaltung (etwa aus praktischen Gründen) in dieser Hinsicht eine Lücke läßt. Man denke z. B. an die Bestimmung der Ansichten einer Vase durch Bemalung.

Ein weiterer für die Lösung der künstlerischen Aufgabe wesentlicher Unterschied besteht, wie schon früher angedeutet, zwischen der Gestaltung einer Einzelform, die als Vollkörper von außen, und eines Raumes, das als Hohlraum gleichsam von innen gesehen wird. Im letzteren Falle ist nur die innere Gliederung der Erscheinung für die Wirkung maßgebend, während im ersteren Falle auch die Wirkung der Silhouette in Betracht kommt.

Für die Raumablesung unterscheidet sich der zweite Fall von dem des einheitlichen Vollkörpers negativ durch das Fehlen der Silhouettwirkung, positiv aber dadurch, daß eine größere Anzahl verschiedener Gegenstände stets durch ihre gegenseitigen Größen- und Lageverhältnisse neue Merkmale für die Deutung der Erscheinung liefern können — Merkmale, wie sie sich an einem einzelnen Körper in der Regel nicht finden.

Umgekehrt wirkt zugleich die Gestaltung des Gesamtraumes in vielen Fällen für die Auffassung der darin enthaltenen Einzelformen in dem Maße mit, daß die letzteren weit geringerer Ausgestaltung bedürfen um kenntlich zu werden, als es ohne jene Mitwirkung des umgebenden Raumes erforderlich wäre.

Jede Einzelform ist daher mit Rücksicht auf die Wirkung des umgebenden Gesamtraumes zu gestalten: nämlich einerseits mit Rücksicht auf die Klärung, die ihr durch die umgebenden Formen zu Teil wird,



60. PLAKAT VON HOHLWEIN.

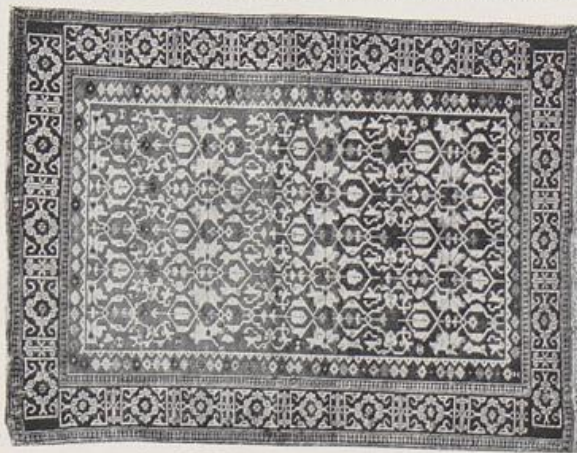
Die Darstellung zerstört die Flächenwirkung des Plakates ohne eine fälschliche Raumwirkung an die Stelle zu setzen.



61. PLAKAT VON TH. TH. HEINE.

Die Darstellung paßt sich vermöge ihres einheitlichen und geringen Tiefenmaßes der für das Plakat erwünschten Flächenwirkung vollkommen an.

für die Ablesung des Raumganzen mitzusprechen hat. Die typische Anordnung der Dekoration auf orientalischen Teppichen — mit kräftiger, rein rechteckiger Bordüre und klarer, stark betonter Rhythmik — ist durchaus im Sinne dieser Forderung gehalten; ihre künstlerische Wirkung im Gegen-



62. ORIENTALISCHER TEPPICH.

Die dekorative Gestaltung des Teppichs läßt nicht nur seine Form, sondern auch seine Lage im Raume deutlich hervortreten.

andererseits mit Rücksicht auf den Beitrag, den sie selbst zur Klärung des Gesamtraumes zu liefern hat.

So genügt es z. B. bei einem Teppich oder

Wandbehang keineswegs, die Maßverhältnisse der Flächenform als solcher sichtbar zu machen, sondern es muß zugleich auf die Klärung der Lage dieser Fläche zu ihrer Umgebung sowie auch darauf Bedacht genommen werden, daß die fragliche Einzelform

der modernen abendländischen Produkte beruht auf eben dieser Anordnung. Ein anderes Beispiel für die in Rede stehende Tatsache bieten Figuren in Bildern. Solche Figuren können einerseits durch ihre perspektivischen Verkürzungen den Maßstab für die Tiefe des Darstellungsraumes abgeben; andererseits aber kann ihnen durch die Wirkung der übrigen Raumwerte und die dadurch bedingte



63. „LA MARCHE A L'ÉTOILE“ VON RIVIÈRE.

Die Figuren wirken einerseits zusammen — als perspektivische Raumwerte — zur Schaffung des Raumeindrucks; andererseits erhält jede von ihnen durch ihre Einordnung in diesen Raum bereits ein gewisses Relief, ohne daß irgendwelche Modellierung der Einzelform hierfür mitwirkte.

Tiefenwirkung ein so starkes Relief gegeben werden,¹⁾ daß die Anwendung aller stärkeren Mittel für die Modellierung ihrer Formen ausgeschlossen wird, indem sie dadurch sogleich übermodelliert erscheinen würden.

Fordert die einheitliche Wirkung des Kunstwerkes die soeben näher bezeichnete sorgfältige Abwägung der Wirkung der Einzelform gegenüber dem Gesamtraume, so ist es kaum erforderlich auf die unkünstlerische Wirkung hinzuweisen, welche durch jede Vermengung der oben unterschiedenen Aufgaben der Gestaltung hervorgebracht wird. Der Beschauer verliert durch solche Vermengung jede Möglichkeit der einheitlichen Deutung des Gesehenen. Die oben bereits gerügte Art der Flächendekoration, welche die Flächenwirkung durch Raumwerte zerstört, ohne eine anderweitige einheitliche Raumdarstellung dafür als Ersatz zu bieten, ist keineswegs der einzige Fall derartiger Vermengung; die moderne Kunst liefert für ähnliche Miß-

1) Vgl. HILDEBRAND a. a. O. S. 60.



64. ZIERVASE.

Beispiel für die Vermengung der Aufgaben: das Schilfrohr des Henkels wächst aus der Reliefdarstellung des Gefäßbauchs in rundplastischer Form hervor.

griffe zahlreiche Beispiele. Man gestaltet etwa den Henkel eines Gefäßes als reale Fortsetzung einer auf dem Gefäßbauch angebrachten Reliefdarstellung, wie im nebenstehenden Beispiel (Fig. 64), wo der Henkel als Schilfrohr aus dem Wasser der Reliefdarstellung hervorwächst; oder man läßt gar aus einem Gemälde einzelne Figuren in plastischer Gestaltung hervortreten, wie es in barocken Kirchenmalerien zu finden ist. Das Streben nach neuen Wirkungsmöglichkeiten mag das Vorkommen solcher Verirrungen immerhin erklären und entschuldigen; die künstlerische Sinnlosigkeit derselben darf darum nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Wir betrachten im folgenden zunächst die allgemeinsten Bedingungen, von welchen die einheitliche Wirkung der räumlichen Gestaltungsmittel abhängt. In den weiteren Kapiteln sollen diese Gestaltungsmittel im einzelnen samt den besonderen Bedingungen für ihre einheitliche Wirkung der Reihe nach zur Sprache kommen: zunächst diejenigen, welche zur Gestaltung der Einzelform, alsdann diejenigen, welche zur Gestaltung eines größeren Raumganzen in Anwendung kommen.

Ich setze bei all diesen Betrachtungen die Anordnung der Ansichten nach den früher angestellten Überlegungen als gegeben voraus. Die zu betrachtende Anwendung der Gestaltungsmittel zielt demnach nur noch auf die Ausgestaltung der räumlichen Wirkung der Ansichten.

Da es für diese Wirkung im allgemeinen nicht darauf ankommt, ob die Erscheinung durch plastische Mittel oder durch Farbgegensätze auf einer Bildfläche hervorgerufen ist, so gelten alle folgenden Betrachtungen sowohl für die Gestaltung real körperlicher Gegenstände als auch für die zeichnerische und malerische Darstellung, soweit nicht ausdrücklich nur von der einen dieser Gestaltungsarten die Rede ist.